

Schülerberater/innen und Bildungsberater/innen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für Schule
Alle Sekundarschulen (HS, NMS, SO, PTS, AHS, BMHS, ab 2015 auch Berufsschulen)	Ab 5.	Ja	Keine

Schülerberater/innen und Bildungsberater/innen bieten Informationen für Schüler/innen und deren Eltern über Bildungsgänge, Eingangsvoraussetzungen und mögliche Abschlussqualifikationen. Sie bieten individuelle Beratung und Vermittlung von Hilfe bei Bildungslaufbahnfragen und persönlichen Problemen. Sie sind erste Anlaufstelle für Schwierigkeiten in und mit der Schule.

So könnten sich Fragen aus Sicht von Schüler/innen stellen, für die Schüler- und Bildungsberater/innen geeignete Ansprechpartner sind:

- Welche Schule bzw. welcher Lehrberuf könnte für mich passen?
- Ich habe das Gefühl, dass mich eine bestimmte Lehrerin nicht mag.
- Meine Eltern wollen, dass ich unbedingt Matura machen soll, ich fühle mich aber überfordert.
- Ist die von mir gewählte Schule für mich und meine weitere Zukunft passend?
- Ich möchte mit der Schule aufhören und etwas anderes machen, weiß aber nicht was und wer mir da helfen kann.
- Ich weiß nicht, ob ich nach der Matura studieren soll und wenn ja, welches Studium?

So könnten Fragestellungen von Seiten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten lauten:

- Mein Kind hat viele Fähigkeiten und Talente, ist aber völlig unentschlossen, was es nach der Pflichtschule machen soll.
- Wir sind zugewandert und kennen uns im österreichischen Bildungssystem noch nicht so gut aus – welche Ausbildung passt für mein Kind?
- Kann man nach einer Lehrlingsausbildung auch Matura machen?
- Mein Kind hat einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es für mein Kind?
- Was sind die Vor- und Nachteile von AHS, berufsbildender mittlerer und berufsbildender höherer Schule?

Was tun Schülerberater/innen und Bildungsberater/innen? Auf welche Weise?

- Schüler- und Bildungsberater/innen begleiten Schüler/innen, aber auch Eltern durch individuelle Beratung und Information bei der Orientierung und Entscheidungsvorbereitung hinsichtlich künftiger Ausbildungsmöglichkeiten und Alternativen.
- Schüler- und Bildungsberater/innen beraten und informieren durch Klassenvorträge und bei Elternabenden.

- Schüler- und Bildungsberater/innen beraten Gruppen oder einzelne Schüler/innen bei Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten und Motivationsproblemen.
- Schüler- und Bildungsberater/innen unterstützen Schüler/innen und Eltern bei der Informationserarbeitung über mögliche weitere Bildungs- und Berufslaufbahnen.
- Schüler- und Bildungsberater/innen vermitteln zu den schulpsychologischen Beratungsstellen des Landesschulrates weiter.
- Schüler- und Bildungsberater/innen vermitteln spezielle Studien- und Ausbildungsinformationen an die Matura- und Vorkursjahrgänge (besonders im Rahmen des Programms 18plus).

Wo erbringen Schülerberater/innen und Bildungsberater/innen ihre Leistung?

- Das Angebot der Schülerberater/innen und Bildungsberater/innen kann direkt in der Schule wahrgenommen werden, da Schüler- und Bildungsberater/innen von der Grundprofession Lehrer/innen mit einer Zusatzausbildung sind.
- Weiters informieren sie über ihre eigene Schulform auch bei Veranstaltungen an anderen Schulen und bei Elternabenden vorgelagerter Schulen.

Für wen stellen Schülerberater/innen und Bildungsberater/innen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern/Erziehungsberechtigte

Wer kontaktiert die Schüler- und Bildungsberater/innen?

Schüler/innen und Eltern können jederzeit selbst Kontakt an der Schule aufnehmen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

In der Regel ist die Kontaktaufnahme schnell und unproblematisch möglich.

Wie viel Zeit/Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

- Der Umfang der Informations- und Beratungstätigkeit hängt von der Größe der Schule (Anzahl der Klassen in Pflichtschulen, Anzahl der Schüler/innen in mittleren und höheren Schulen) ab.
- Die Anzahl der in einer Schule einsetzbaren Schüler- und Bildungsberater/innen bzw. das Ausmaß der von diesen zu leistenden Beratungstätigkeit ist durch Verordnung festgelegt.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Schülerberater/innen (an allgemein bildenden Schulen) und Bildungsberater/innen (an berufsbildenden Schulen) sind von der Grundprofession her Lehrer/innen.

Zusatzqualifikation

Die Lehrer/innen absolvieren einen Lehrgang an einer Pädagogischen Hochschule gemäß Rundschreiben Nr. 15/2008 (12 ECTS).

Spezielle Kompetenzen

Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen sowie Wissen über Bildungswege und die Struktur des Bildungssystems

Dienstaufsicht

Die Schulleitung ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin zu. Für die fachliche Unterstützung sorgt die Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung im jeweiligen Landesschulrat bzw. Stadtschulrat für Wien.

Gesetzliche Grundlage

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 234/1971, bestimmt im § 3 Abs. 1:

»Das österreichische Schulwesen stellt in seinem Aufbau eine Einheit dar. Seine Gliederung wird durch die Alters- und Reifestufen, die verschiedenen Begabungen und durch die Lebensaufgaben und Berufsziele bestimmt. Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hierfür geeigneten Schülern zu ermöglichen. Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluss einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten.«

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 139/1974, in der geltenden Fassung bestimmt im § 62 Abs. 1, dass Einzelaussprachen (§ 19 Abs. 1) und gemeinsame Beratungen von Lehrern/Lehrerinnen und Erziehungsberechtigten über den geeignetsten Bildungsweg des Schülers/der Schülerin (§ 3 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) durchzuführen sind.

Dem Schulgemeinschaftsausschuss obliegt gem. § 64 Abs. 2 Z.1 lit.g des Schulunterrichtsgesetzes die Entscheidung über die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung. Hierbei unterstützt der Schülerberater/die Schülerberaterin aufgrund seiner/ihrer speziellen Ausbildung den Schulleiter/die Schulleiterin, die Klassenvorstände und die Lehrer/Lehrerinnen bei der generellen Aufgabe der Bildungsberatung.

Für jede Schulart gibt es einen eigenen Grundsatzterlass (siehe www.schulpsychologie.at/schuelerberatung/erlaesse.htm)

§ 19 Abs. 1 Landesvertragslehrpersonengesetz (BGBl. I Nr. 10/2014)

§ 46a Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz (BGBl. I Nr. 211/2013)

Weitere Informationen: www.schulpsychologie.at/schuelerberatung